

**ETAVIS Bern-Mittelland AG**  
 gfeller elektro  
 Kappelenring 69  
 3032 Hinterkappelen  
 031 998 55 66  
 gfeller@gfeller.ch

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gesellschaften der ETAVIS-Gruppe für den Wiederverkauf von Produkten, Ausrüstungen, Hardware und Standardsoftware**

**1 Geltungsbereich**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Wiederverkauf von Produkten, Ausrüstungen, Hardware und Standardsoftware (nachfolgend «das Produkt» bzw. «die Produkte») gelten, wenn sie im Angebot und/oder in der schriftlichen Auftragsbestätigung der ETAVIS-Gruppengesellschaft (nachfolgenden «Wiederverkäufer») ausdrücklich als anwendbar erklärt werden (nachfolgenden «AGB») bzw. wenn das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunde und dem Wiederverkäufer gemäss Ziffer 2 rechtsgültig zustande gekommen ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder andere abweichende Konditionen gelten nur dann, wenn diese vom Wiederverkäufer ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

Die vorliegenden AGB bilden zusammen mit den spezifischen Produktunterlagen des Herstellers bzw. Lieferanten den vertragsgegenständlichen Ausrüstungen, Hardware und Standardsoftware (nachfolgend «Produktunterlagen») integrieren Bestandteile des Vertrages. Bei Standardsoftware gehört auch der entsprechende Lizenzvertrag (sog. End User License Agreement, nachfolgend «EULA») zu den Produktunterlagen.

**2 Bestellung, Auftragsbestätigung, Lieferung, Übergabe der Produkte**

Bestellungen des Kunden sind verbindlich, wenn und soweit diese schriftlich oder elektronisch (per E-Mail oder per Internet) beim Wiederverkäufer eingehen.

Mit der schriftlichen oder elektronischen Auftragsbestätigung durch den Wiederverkäufer kommt der Vertrag über den Kauf der Produkte rechtsgültig zustande,

Die vom Wiederverkäufer in der Auftragsbestätigung angegebenen Liefertermine sind – ohne ausdrückliche Termingarantie - lediglich als Richtwerte zu verstehen. Über die Verschiebung der Liefertermine wird der Kunde vom Wiederverkäufer so bald als möglich informiert.

Ohne ausdrückliche Termingarantie in der Auftragsbestätigung hat der Kunde keinen Anspruch auf Vergütung des durch Lieferverzug entstandenen Schadens.

Versand und Zustellung der Produkte erfolgen auf Rechnung des Kunden,

**3 Abnahme, Prüfung und Genehmigung**

Falls die Zustellung per Post oder Kurier vereinbart wurde, ist der Kunde verpflichtet, die Produkte bei Zustellung, spätestens jedoch vor Ablauf der postalischen Abholfrist von 7 Tagen, in Empfang zu nehmen. Nimmt der Kunde die Produkte nicht innert dieser Frist in Empfang, ist der Wiederverkäufer ohne weitere Fristansetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Der Kunde hat die Produkte unmittelbar nach Entgegennehmen auf deren Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 48 Stunden nach Inempfangnahme, dem Wiederverkäufer schriftlich oder elektronisch zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Produkt als vom Kunden genehmigt. Vorbehalten bleiben verdeckte Mängel gemäss Artikel 201 OR.

**4 Gewährleistung, Garantie und Mängelrechte**

Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Wiederverkäufer keine technischen Eingangsprüfung der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt.

Der Umfang der Gewährleistung- und Garantieansprüche des Kunden in Bezug auf die vom Wiederverkäufer gelieferten Produkte richtet sich aus schliesslich nach den Produktunterlagen.

Ein gewährleistungs- bzw. garantieanspruchsbegründender Mangel liegt immer und nur dann vor, wenn dieser vom Kunden gemäss Ziffer 3 Absatz 2 oder bei verdeckten Mängeln sofort nach Entdeckung mit detaillierter Angabe der Gründe gerügt wird und einen relevanten reproduzierbaren Fehler beinhaltet. Mängelrügen sind in schriftlicher oder elektronischer Form an den Wiederverkäufer zu richten.

**5 Rücksendung bei Mängeln**

Rücksendungen werden nur nach vorgängiger Absprache mit dem Wiederverkäufer zusammen mit der von diesem zugewiesenen Rückgabenummer entgegengenommen. Die Produkte müssen unbeschädigt und originalverpackt beim Wiederverkäufer eintreffen; andernfalls werden die Produkte gegen Belastung der Versandkosten dem Kunden retourniert.

**6 Preise**

Die Preise der vom Wiederverkäufer gelieferten Produkte verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (exklusive vorgezogene Recyclinggebühren, Mehrwertsteuer, Porto, Verpackung, etc.).

Die Preise der Produkte sowie die Nebenkosten werden nach der Preisliste ermittelt, welche zur Zeit der Auftragsbestätigung anwendbar ist. Sofern im Angebot des Wiederverkäufers ausdrücklich vermerkt, bleiben Preisänderungen der Hersteller bzw. Lieferanten bis zur Lieferung an den Kunden vorbehalten.

**7 Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen des Wiederverkäufers werden 30 Tage nach dem Ausstellungsdatum zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne weitere Mahnung im Verzug und schuldet einen Verzugszins in Höhe von 5% p.a.

**8 Haftung**

Der Wiederverkäufer haftet dem Kunden für sämtliche direkten Schäden, die er dem Kunden schuldhaft zufügt.

Die Haftung des Wiederverkäufers ist begrenzt auf den Betrag, der sich aus der Kapitalisierung der bis zum Zeitpunkt des Schadenfalles vom Kunden bereits bezahlten sowie der fälligen Vergütungen ergibt, höchstens jedoch auf den Betrag von CHF 1. Mio. Von dieser Begrenzung ausgenommen ist die Haftung für schuldhaft verursachte Personenschäden.

Vorbehaltlich dem Vorliegen von Grobfahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht ist der Wiederverkäufer dem Kunden gegenüber in keinem Fall haftbar für Schäden, die nicht an den gelieferten Produkten entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere indirekte Folgeschäden.

Im Übrigen richtet sich die Haftung der Parteien nach den Bestimmungen des OR.

**9 Wiederausfuhr**

Die vom Wiederverkäufer vertriebenen Produkte unterliegen den gesetzlichen Exportbestimmungen. Der Kunde ist verpflichtet, vor einer allfälligen Wiederausfuhr bewilligungspflichtiger Produkte bei der zuständigen Behörde eine Ausfuhrbewilligung zu beantragen.

**10 Software-Produkte**

Die Nutzungs- und Garantiebedingungen betreffend den vom Wiederverkäufer gelieferten Software-Produkten, Programmen, Handbüchern und andere Unterlagen richten sich nach den Bestimmungen des jeweiligen EULA.

**11 Hersteller-Reporting und Datenschutz**

Der Kunde anerkennt, dass der Wiederverkäufer im Rahmen des periodischen sog. Hersteller-Reportings kundenbezogene Daten wie z.B. Namen und Adressen der Kunden bearbeitet und den betreffenden Produkteherstellern bzw. -lieferanten im In- und Ausland übermittelt.

**12 Übertragung**

Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Wiederverkäufer und dem Kunden können vom Kunden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung des Wiederverkäufers übertragen werden.

**13 Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieser ABG und/oder der Bestimmungen des Angebotes bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform gemäss Absatz 1 dieser Ziffer 13 kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Parteien aufgehoben werden.

**14 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus den vorliegenden AGB bzw. dem Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Wiederverkäufer ergeben und von den Parteien nicht gütlich beigelegt werden können, werden durch die ordentlichen Gerichte entschieden

**Gerichtsstand** für den Kunden und den Wiederverkäufer ist in **Zürich 1**. Der Wiederverkäufer ist jedoch berechtigt, den Kunden an dessen Wohnsitz bzw. an seinem statutarischen Sitz zu belangen.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Wiederverkäufer unterliegt ausschliesslich Schweizerischem Recht.

V 1.4	Stand 30.03.2006	AGB Wiederverkauf	WK	02.05.2006	Seite 1/1
-------	------------------	-------------------	----	------------	-----------